



# Niederschrift

## Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 120. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Dezember 2025, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur weit überwiegend verfassungswidrigen Beamtenbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2008 bis 2020 und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein.....	5
Sprechzettel der Finanzministerin Umdruck 20/5715  und	
2. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2025)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3864 Übersendungsschreiben der Landtagspräsidentin Umdruck 20/5666	
3. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026.....	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3500	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026.....	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3501	
4. Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – Tilgungsgesetz unverzüglich anpassen.....	13
Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 20/3190	
5. Erhöhung der Pendlerpauschale ist überfällig – Schwarz-Grün darf Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht blockieren.....	14
Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/3285 (neu)	
6. Gastronomie stärken.....	15
Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/3284 (neu)	
7. Entwurf eines Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz – AZG).....	16
Gesetzentwurf der Landesregierung	

Drucksache 20/3570

<b>8.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamten gesetzes im Bereich des Zuschusses für gesetzlich krankenversicherte Beamten und Beamtene.....</b>	<b>17</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und SSW	
	Drucksache 20/3778	
<b>9.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme.....</b>	<b>18</b>
	Umdruck 20/5631 – Asylbewerberleistungsgesetz	
	Umdruck 20/5632 – Disziplinarverfahren Einzelplan 07	
	Umdruck 20/5636 – Begabtenförderung	
	Umdruck 20/5643 – Umsetzung LuKIFG	
	Umdruck 20/5649 – Versorgungsfonds	
	Umdruck 20/5668 – Vertraulichkeit von Umdrucken	
	vertraulicher Umdruck 20/5620 – Projekt „ItzehoeNextGen“	
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes.....</b>	<b>19</b>
<b>11.</b>	<b>Verkauf von landeseigenen Flächen in Brunsbüttel an die Firma Advario Project GmbH zur Errichtung eines Ethylerterminals und weiterer Tanklager.....</b>	<b>20</b>
	Antrag der Landesregierung	
	Drucksache 20/3749	
	(Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich beraten gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 der Landesverfassung und § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung).....	20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme der FDP wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammen behandelt werden und die Tagesordnungspunkte 4,5,6 und 7 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck [20/5620](#) – Projekt „ItzehoeNextGen“ – im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten. Er bittet das Wirtschaftsministerium, den als vertraulich übersandten Umdruck [20/5578](#) (Einzelplan 06) in einen vertraulichen Teil und einen nicht öffentlichen Teil aufzuteilen und dem Ausschuss diese zwei neuen Vorlagen zum Verumdrucken zuzuleiten.

**1. Bericht der Landesregierung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur weit überwiegend verfassungswidrigen Beamtenbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2008 bis 2020 und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein**

Sprechzettel der Finanzministerin  
Umdruck [20/5715](#)

und

**2. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2025 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [20/3864](#)  
Übersendungsschreiben der Landtagspräsidentin  
Umdruck [20/5666](#)

Finanzministerin Dr. Schneider erteilt den erbetenen Bericht (Sprechzettel Umdruck [20/5715](#)).

Abgeordnete Raudies macht darauf aufmerksam, dass das Land nicht nur Opfer, sondern Verursacher der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei und der Wissenschaftliche Dienst des Landtags vor Änderungen des Besoldungsgesetzes im Jahr 2022 eindringlich gewarnt habe (Stichwort Alleinverdienerprinzip). Sie bittet das Finanzministerium, die finanziellen Auswirkungen infolge der Gerichtsentscheidung näher zu erläutern (Nachtragshaushalt), und stellt weitere Nachfragen.

Ministerin Schneider stellt klar, dass die Länder keinerlei Ahnung vom Inhalt der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehabt hätten. Man kalkuliere mit einer durchschnittlichen Unterschreitung des Parameters Nominallohn um 4,5 Prozent und errechne für das Jahr 2025 eine Nachzahlung von insgesamt 185 Millionen Euro; bei den Berechnungen für 2026 habe man die eingeplanten Vorsorgen gegengerechnet und komme so auf die im Nachtrag veranschlagte Summe von 250 Millionen Euro. Die genauen Auswirkungen und Differenzierungen könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren.

Frau Neuhausen, Mitarbeiterin im Finanzministerium, trägt vor, 2024 habe man mit einem Grundsicherungsniveau von 48.076 Euro kalkuliert (Drucksache [20/2127](#)). Nach erster Berechnung komme man unter Berücksichtigung der Prekariatsschwelle auf eine Mindestbesoldung von 48.434 Euro. Wenn man die durchschnittliche Anhebung der Prekariatsschwelle der letzten drei Jahre von 4 Prozent zugrunde lege, komme man aktuell auf eine Mindestbesoldung von 50.400 Euro.

Der Vorsitzende setzt sich für ein Besoldungsmodell ein, das durchtrage, fair und gerecht sei, und appelliert an die Landesregierung, die Verkomplizierung mit den Familienergänzungszuschlägen zu überdenken.

Abgeordneter Plambeck wünscht sich einen klaren Bezugspunkt und eine Grundeinigung bei der Beamtenbesoldung.

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Kritik an der Haushaltspolitik der Landesregierung, die weitere Kreditermächtigungen, Rücklagen oder Verschuldungsmöglichkeiten plane.

Abgeordnete Raudies fragt das Finanzministerium nach möglichen finanziellen Auswirkungen in Sachen Besoldung, die bis zum Jahr 2007 zurückreichten.

Herr Dr. Badenhop, Mitglied des Landesrechnungshofs, fragt, ob die bevorstehenden Tarifsteigerungen auf das alte oder neue Besoldungsniveau aufsetzen und wie zusätzliche Bedarfe im Jahr 2026 finanziert werden sollten.

Ministerin Dr. Schneider bestätigt, dass das Land für die sogenannten Weihnachtsgeldverfahren, für die es für die Jahre 2007 bis 2021 eine Gleichbehandlungszusage gebe, keine Vorsorge getroffen habe, obwohl es sich um eine Belastung im Milliardenbereich handeln könnte. Das Bundesverwaltungsgericht habe am 11. November 2025 eine mündliche Verhandlung durchgeführt und einen Vorlagebeschluss gefasst. Für das Jahr 2025 werde das Land eine Nachzahlung vornehmen. Inwieweit Anpassungen erforderlich seien, müsse für jede einzelne Besoldungsgruppe geprüft werden. Die Landesregierung werde eine verfassungsgemäße Besoldung nach den neuen Regeln sicherstellen und über die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung entscheiden.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den 3. Nachtragshaushalt, Drucksache [20/3864](#), anzunehmen.

**3. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2026**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [20/3500](#)

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [20/3501](#)

(überwiesen am 24. September 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5418, 20/5461, 20/5462, 20/5469, 20/5470, 20/5475, 20/5476, 20/5477 \(VS-NfD\), 20/5478, 20/5479 \(neu\), 20/5480, 20/5481 \(vertraulich\), 20/5482, 20/5483, 20/5484, 20/5528, 20/5532, 20/5537, 20/5542, 20/5544, 20/5547, 20/5553, 20/5558, 20/5561, 20/5562, 20/5564, 20/5567, 20/5572, 20/5573, 20/5574, 20/5576, 20/5577, 20/5578 \(vertraulich\), 20/5579, 20/5580, 20/5581, 20/5582, 20/5583, 20/5584, 20/5585, 20/5586 \(vertraulich\), 20/5590, 20/5599, 20/5601, 20/5611, 20/5613, 20/5635, 20/5640, 20/5647, 20/5651, 20/5652, 20/5653, 20/5656, 20/5661, 20/5662, 20/5663, 20/5664, 20/5668, 20/5672, 20/5674, 20/5677, 20/5678, 20/5680, 20/5681, 20/5683, 20/5684, 20/5686, 20/5689](#)

Zu Umdruck [20/5653](#) fragt Abgeordnete Krämer, welche Schieneninfrastrukturmaßnahmen im Bereich von Häfen geplant seien.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Krämer erläutert Herr Rosenthal, Haushaltsbeauftragter des Wirtschaftsministeriums, in Umdruck [20/5653](#) seien die geplanten LuKIFG-Maßnahmen aufgeführt, im Haushalt 2026 seien allerdings nur die Kosten für etatreife Maßnahmen veranschlagt.

Finanzministerin Dr. Schneider bestätigt, das Land werde die LuKIFG-Mittel im Umfang von insgesamt 1,3 Milliarden Euro in den nächsten Jahren sukzessive für etatreife Maßnahmen in den Haushalt einstellen.

Bei Umdruck [20/5678](#) wiederholt Abgeordnete Raudies ihre Bitte an das Sozialministerium, bei den Kosten der Eingliederungshilfe darzustellen, wie sich die Nachzahlungsbeträge zusammensetzten.

- Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2025  
Umdruck [20/5568](#)

Der Finanzausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

Im Folgenden stellen die Fraktionen ihre Änderungsanträge zum Haushalt vor.

Abgeordneter Brandt kritisiert, dass die SPD in ihrem Änderungsantrag keine echten Einsparvorschläge unterbreite. – Abgeordnete Raudies entgegnet, sie habe dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit folgend die Ansätze dort gekürzt, wo die Regierung den Bedarf in der vorgesehenen Höhe nicht habe begründen können.

Abgeordneter Plambeck hält es für wenig klug, dass die FDP in ihrem Änderungsantrag eine Summe für die Veräußerung der Spielbanken eingestellt habe. – Abgeordnete Krämer erwidert, sie orientiere sich am Zeitplan der Landesregierung und hinsichtlich der Summe an Nordrhein-Westfalen, das 2019 vier defizitäre Spielbanken für den Betrag verkauft habe. – Ministerin Dr. Schneider weist darauf hin, dass die Spielbanken frühestens im Oktober 2026 verkauft werden könnten, wenn alles reibungslos laufe. Es handele sich um ein spezielles Verfahren, bei dem man mit Vergaberrügen rechnen müsse, die das Verfahren verzögerten.

Abgeordnete Raudies bittet das Finanzministerium, zu Nummer 19 des FDP-Antrags (Verwaltungskostenbeiträge für die Kirchensteuer) schriftlich Stellung zu nehmen.

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP kritisieren, dass der SSW in seinem Antrag die Steuereinnahmen höher ansetze als die Steuerschätzer. – Der Vorsitzende entgegnet, dass der SSW mit der Einschätzung der Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren stets sehr gut gelegen habe.

Abgeordnete Raudies appelliert an die Koalition, Maßnahmen gegen häusliche Gewalt über das FAG zu finanzieren und den SPD-Antrag auf Förderung der Sinti-Union anzunehmen.

Auf ihre Frage antwortet Abgeordneter Brandt, die Koalition wolle die Stärkung des WiPo-Unterrichts mit einer zusätzlichen Stunde beziehungsweise 40 Lehrerstellen um ein Jahr vorziehen. Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer antwortet Abgeordneter Plambeck, die Koalition beantrage insgesamt 57 zusätzliche Stellen. Aus Gründen der Flexibilität bevorzuge man Beamtenstellen, weil diese auch mit Angestellten besetzt werden könnten. In Einzelplan 06 sollten zehn zusätzliche kw-Stellen geschaffen werden, um die Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen zu beschleunigen.

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium mitzuteilen, wie viele zusätzliche Stellen nach Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers mit dem Haushalt 2026 im Saldo geschaffen würden.

- Interfraktioneller Änderungsantrag (Landesbeauftragter für politische Bildung)  
Umdruck [20/5661](#)

Der Antrag wird einstimmig angenommen (allerdings ohne die Personalausgabenerhöhung um 10.200 Euro).

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Umdruck [20/5662](#)

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der SPD bei Enthaltung von FDP und SSW abgelehnt.

- Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Umdruck [20/5663](#)

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und SSW abgelehnt.

- Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Umdruck [20/5674](#) (ersetzt Umdruck [20/5613](#))

Die Nummern 53, 54, 55, 68, 73, 106 und 107 werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW bei Enthaltung der FDP angenommen (die Deckung soll über eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen); die restlichen SSW-Anträge werden mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung von SPD und FDP abgelehnt.

- Besoldung Grundschullehrkräfte  
Umdruck [20/5607](#)

Diese Änderung wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von SPD und FDP angenommen. – Die Abgeordneten Raudies und Herdejürgen kritisieren, dass diese wesentliche Änderung nicht bereits Bestandteil des Haushaltsentwurfs beziehungsweise der Nachschiebeliste gewesen sei.

- Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2026  
(Nachschiebeliste)  
Umdruck [20/5561](#)

Dieser von der Koalition übernommene Antrag wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP angenommen.

- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck [20/5664](#) (ersetzt Umdruck [20/5611](#))

Abgeordneter Brandt trägt einige redaktionelle Korrekturen am Koalitionsantrag vor, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses berücksichtigt werden.

Die Nummern 6, 7 und 24 (Katastrophenschutz) werden einstimmig angenommen; der Rest des Antrags wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP angenommen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan, Drucksache [20/3500](#), mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, das Haushaltsbegleitgesetz, Drucksache [20/3501](#), mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, in der Beschlussempfehlung redaktionelle Unstimmigkeiten zu bereinigen.

Abgeordneter Brandt kündigt an, dass die Koalition zur Dezembertagung des Landtags einen Antrag zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes vorlegen werde. – Die Mehrheit des Finanzausschusses signalisiert, dass sie in dem Fall auf eine dritte Lesung des Haushaltsbegleitgesetzes verzichte. Abgeordnete Raudies kann das ohne Kenntnis der Vorlage nicht zusegen.

**4. Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts –  
Tilgungsgesetz unverzüglich anpassen**

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP

[Drucksache 20/3190](#)

(überwiesen am 21. Mai 2025)

Auf Wunsch der Abgeordneten Raudies wird dieser Punkt auf die Januarsitzung vertagt.

**5. Erhöhung der Pendlerpauschale ist überfällig – Schwarz-Grün darf Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht blockieren**

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW  
[Drucksache 20/3285](#) (neu)

(überwiesen am 19. Juni 2025)

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition beschließt der Finanzausschuss, die Beschlussfassung über den Antrag zu vertagen. Dazu soll eine Sondersitzung am Plenardonnerstag, 11. Dezember 2025, in der Mittagspause stattfinden.

**6. Gastronomie stärken**

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW  
Drucksache [20/3284](#) (neu)

(überwiesen am 19. Juni 2025 an den Finanzausschuss und den  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/5055](#), [20/5129](#), [20/5134](#), [20/5151](#), [20/5158](#),  
[20/5159](#), [20/5170](#), [20/5171](#), [20/5179](#), [20/5190](#),  
[20/5215](#)

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition beschließt der Finanzausschuss, die Beschlussfassung über den Antrag zu vertagen. Dazu soll eine Sondersitzung am Plenardonnerstag, 11. Dezember 2025, in der Mittagspause stattfinden.

**7. Entwurf eines Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz – AZG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/3570](#)

(überwiesen am 26. September 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5407](#), [20/5460](#), [20/5464](#), [20/5467](#), [20/5495](#),  
[20/5497](#), [20/5498](#), [20/5505](#)

Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss die Stellungnahmen der Anhörung zum Referentenentwurf der Landesregierung zuzuleiten.

Der Finanzausschuss vertagt die Beschlussfassung auf Januar 2026, weil einzelne Fraktionen noch Beratungsbedarf haben.

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes im Bereich des Zuschusses für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und SSW  
Drucksache [20/3778](#)

(überwiesen am 21. November 2025)

Abgeordnete Raudies erinnert an die politische Intention, nicht nur aktiven Beamtinnen und Beamten, sondern auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern die Möglichkeit der pauschalen Beihilfe zu eröffnen.

Finanzministerin Dr. Schneider entgegnet, um Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern den Anspruch auf einen Zuschuss zu den Beiträgen der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuräumen, sei eine Gesetzesänderung erforderlich. Im Versorgungsbereich habe es 2024 vier Widersprüche und 2025 zwei Widersprüche gegeben.

Der Finanzausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende spätestens bis zum 12. Dezember 2025 zu benennen.

## **9. Information/Kenntnisnahme**

Umdruck [20/5631](#) – Asylbewerberleistungsgesetz  
Umdruck [20/5632](#) – Disziplinarverfahren Einzelplan 07  
Umdruck [20/5636](#) – Begabtenförderung  
Umdruck [20/5643](#) – Umsetzung LuKIFG  
Umdruck [20/5649](#) – Versorgungsfonds  
Umdruck [20/5668](#) – Vertraulichkeit von Umdrucken  
vertraulicher Umdruck [20/5620](#) – Projekt „ItzehoeNextGen“

Zu Umdruck [20/5631](#) – Erstattung von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nachträgliche Erstattungsforderungen – fragt Abgeordnete Raudies, ob es weitere solcher Fälle gebe.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **10. Verschiedenes**

Die nächsten Finanzausschusssitzungen finden am 11. Dezember 2025, 8. und 15. Januar 2026 statt. Am 22. Januar 2026 tagt der Beteiligungsausschuss zum Thema UKSH.

**11. Verkauf von landeseigenen Flächen in Brunsbüttel an die Firma Advario Project GmbH zur Errichtung eines Ethylenterminals und weiterer Tanklager**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache [20/3749](#)

(überwiesen am 21. November 2025)

hierzu: vertraulicher Umdruck [20/5607](#)

(Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich beraten gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 der Landesverfassung und § 17 Absatz 2 der Geschäftsausordnung)

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens führt in die Vorlage ein.

Der Ausschuss setzt seine Beratungen gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 der Landesverfassung und § 17 Absatz 2 der Geschäftsausordnung in vertraulicher Sitzung von 13:35 bis 13:48 Uhr fort, um Betriebsgeheimnisse nicht zu verletzen.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag – in Abwesenheit der FDP-Vertreterin –, den Antrag Drucksache [20/3749](#) anzunehmen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 13:50 Uhr.

gez. Christian Dirschauer  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer